Dieses Dokument ist lizenziert für Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz, uZ32948P
Alle Rechte vorbehalten. © Frankfurter Rundschau GmbH, Frankfurt am Main. Download vom 07.11.2026 17:54 von www.wiso-net.de.

KONSUM & MEHR

Hack an der Theke

Wann heißt frisch auch wirklich frisch

Supermärkte mit Fleischbedientheke werben gerne damit, dass sie „frisches Hackfleisch“ anbieten. Doch was bedeutet das? Haben die Mitarbeitenden der Fleisch- und Wurstabteilung das Hack dann frisch vor Ort im Vorbereitungs- und Kühlraum hinter der Theke zubereitet?

„Das kann so sein, muss aber nicht“, erklärt Sabine Klein, Lebensmittelexpertin der Verbraucherzentrale NRW. „Oft lassen Handelsunternehmen das Hackfleisch für ihre Bedientheken zentral in einem Fleischwerk produzieren und von dort in die Filialen liefern“, so die Fachfrau. Ob vor Ort hergestellt oder nicht: „Entscheidend ist, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden.“ Lose angebotenes Hackfleisch dürfe nur am Tag der Herstellung verkauft und sollte zu Hause auch noch am selben Tag verbraucht werden.

Abgepacktes Hackfleisch aus der Selbstbedienungstheke sei mehrere Tage haltbar. Dafür sorge die durchgängige Kühlung bei maximal +2 Grad. Aber ist es im heimischen Kühlschrank auch so kalt? Da herrschen oft eher vier bis acht Grad. Sollte dies der Fall sein, sollte das Fleisch so bald wie möglich zubereitet werden, noch vor dem Verbrauchsdatum. dpa

DAS URTEIL

Dringende Arbeit

Eine Klausel im Arbeitsvertrag, nach der ein Beschäftigter mit der Krankmeldung gleichzeitig auf „etwaige dringliche Arbeiten“ hinweisen muss, ist unwirksam. Eine Abmahnung, die sich allein auf den Verstoß gegen die Klausel bezieht, muss aus der Akte entfernt werden. Das entschied das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg in einem Teilurteil (Az.: 8 Sa 25/25), auf das die Deutsche Handwerkszeitung hinweist.

Ein Arbeitnehmer in der Warendisposition meldete sich krank. In seiner E-Mail wies er nicht darauf hin, dass noch Material eingelagert werden musste. Das führte dazu, dass am folgenden Tag drei Kundenaufträge nicht termingerecht ausgeliefert werden konnten. Der Arbeitgeber sah darin aufgrund der Klausel im Arbeitsvertrag einen Pflichtverstoß und mahnte ihn ab. Der Arbeitnehmer verlangte die Entfernung der Abmahnung aus der Personalakte.

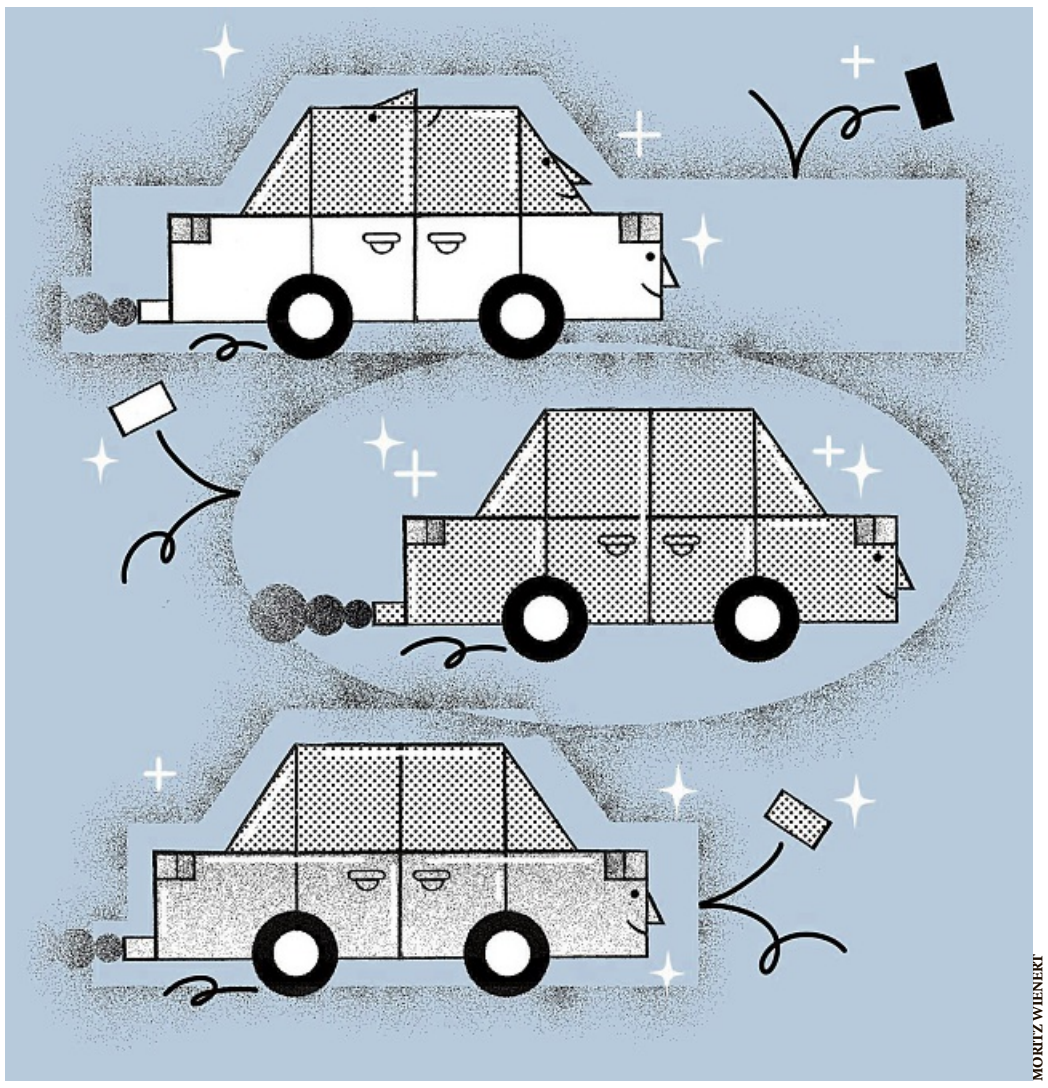
Das Gericht gab dem Arbeitnehmer recht. Es sei nicht hinreichend klar, wann eine Arbeit als „dringlich“ anzusehen ist. Außerdem beanstandete das Gericht, dass der Arbeitnehmer auch auf solche dringlichen Arbeiten hinweisen sollte, die dem Arbeitgeber bereits bekannt waren oder die dieser ohne Weiteres selbst ermitteln konnte.

Die Entscheidung bedeutet jedoch nicht, dass erkrankte Beschäftigte unter keinen Umständen Informationen weitergeben müssen. dpa

Autoversicherung passgenau abschließen

Fahrleistung, Fahrerkreis, Nutzungsverhalten – wer hier eine auf den eigenen Bedarf zugeschnittene Variante wählt, kann sparen. Individuelle Tarifgestaltung ist ein Trend in der Branche

VON MECHTHILD HENNEKE



MORITZ WIENERT

Fast die Hälfte der Autofahrerinnen und Autofahrer (48 Prozent) empfindet den Kfz-Versicherungsbeitrag als finanzielle Belastung. Das zeigt eine aktuelle Innofact-Umfrage im Auftrag von Finanztip. Zugleich stehen 39 Prozent einem Anbieterwechsel offen gegenüber, wie eine aktuelle Umfrage der ADAC Autoversicherung nachweist. Zum Jahresende, wenn bei vielen Verträgen die Verlängerung ansteht, lohnt deshalb ein genauer Blick auf die eigene Versicherung. Wir haben bei Fachleuten nachgefragt, wo Kundinnen und Kunden sparen können.

Fahrleistung und Fahrerkreis:
Autofahrer:innen, die weniger Kilometer fahren als im Versicherungsvertrag angegeben, können ihren Beitrag senken. Versicherer staffeln die Fahrleistung häufig in Kilometerklassen. Der Wechsel in eine niedrigere Klasse spart deutlich. „Wer wegen hoher Spritpreise oder Homeoffice das Auto öfter stehen lässt, sollte seine Kilometerangabe prüfen. Der Vertrag muss zur aktuellen Nutzung passen. Nicht zu der von vor fünf Jahren“, sagt Kathrin Gotthold-Hildebrandt, Mobilitätsexpertin bei Finanztip. Bei einer Reduzierung der jährlichen Fahrleistung von 10.000 auf 5.000 Kilometer sank der Gesamtbeitrag in einer aktuellen Finanztip-Untersuchung durchschnittlich um 12 Prozent. Einige Versicherer erstatten auch rückwirkend Geld, wenn der Versicherte angibt, im laufenden Jahr weniger gefahren zu sein. Auch der Kreis der Fahrerinnen und Fahrer sollte zur tatsächlichen Nutzung passen. Fahren Sohn oder Tochter das elterliche Auto noch? „Beim Fahrerkreis zählt nicht nur, wie viele fahren – sondern vor allem, wie alt sie sind“, sagt Gotthold-Hildebrandt. Ein 18-jähriges Familienmitglied als zusätzlicher Fahrer erhöhte den Beitrag in der Finanztip-Studie im Schnitt um 120 Prozent. Ein gleichaltriger Partner wirkte sich dagegen wenig aus.

Werkstattbindung:
Bei einer Werkstattbindung lassen Versicherte Kaskoschäden in einer Partnerwerkstatt ihres Versicherers reparieren. „Wer dem Versicherer bei Kaskoschäden die Werkstattwahl überlässt, kann spürbar sparen. In unserer Untersuchung waren es im Schnitt zwölf Prozent des gesamten Versicherungsbeitrags“, sagt Gotthold-Hildebrandt. Mehr als die Hälfte der Autofahrerinnen und Autofahrer (51 Prozent) hat noch keine Werkstattbindung vereinbart, zeigt die Umfrage. Bei leasing- oder kreditfinanzierten Autos sowie bei Neuwagen sollten Versicherte zunächst die vertraglichen Vorgaben und Garantiebedingungen prüfen. Das Netz der Werkstätten ist groß. Dennoch kann es passieren, dass die Partnerwerkstatt des Versicherers nicht in der Nähe liegt, sagt der Sprecher der ADAC Autoversicherung, Christian Buric: „Es sollte deshalb ein kostenloser Hol- und Bringservice und ein kostenloses Ersatzfahrzeug von der Versicherung angeboten werden.“ Laut Buric sind mithilfe einer Werkstattbindung bei manchen Versicherern bis zu 20 Prozent Ersparnis bei der Kaskoprämie möglich.

Selbstbeteiligung:
Wer bereit ist, bei einem Kaskoschaden einen Teil der Kosten selbst zu tragen, kann seinen Versicherungsbeitrag deutlich senken. In einer Untersuchung von Finanztip sparte eine Selbstbeteiligung von 150 Euro in der Teilkasko durchschnittlich 15 Prozent des Gesamtbeitrags gegenüber einem Vertrag ohne Selbstbeteiligung. Bei 300 Euro Selbstbeteiligung waren es im Schnitt sogar rund 23 Prozent. Auch bei der Vollkasko lohnt sich das Nachrechnen: Wer die Selbstbeteiligung von 150 auf 300 Euro erhöhte, sparte bei unveränderter Teilkasko-Selbstbeteiligung durchschnittlich 9 Prozent des Gesamtbeitrags.

Zahlungsweise:
Eine jährliche Zahlung der Kfz-Versicherung ist in der Regel günstiger. In der Finanztip-Untersuchung sparte diese Umstellung durchschnittlich 9 Prozent des Gesamtbeitrags. „Wer den Jahresbeitrag auf einmal aufbringen kann, sollte sich die jährliche Zahlung ausrechnen lassen. Damit lässt sich sparen, ohne den Versicherungsschutz zu kürzen“, sagt Gotthold-Hildebrandt.

Telematiktarif:
Defensive und vorausschauende Fahrerinnen und Fahrer können mit einem Telematiktarif sparen. Eine App erfasst und bewertet zum Beispiel das Brems- und Beschleunigungsverhalten, die Geschwindigkeit und das Kurvenverhalten. „Telematik wird erwachsener, die Versicherer bauen die Tarife aus“, sagt Buric. Einsparungen von bis zu 30 Prozent seien möglich.

Generell gilt:
Autofahrerinnen und Autofahrer sollten vor Vertragsabschluss prüfen, welche Fahrdaten der Versicherer erhebt, wie sie verwendet werden und unter welchen Bedingungen der Rabatt gewährt wird. „Ein hoher Rabatt allein macht noch keinen günstigen Vertrag“, sagt Gotthold-Hildebrandt. Ihr Rat: „Zuerst Tarife ohne Telematik vergleichen und einen günstigen Grundtarif suchen. Danach prüfen, ob Telematik zusätzlich etwas bringt.“

Versicherungen von E-Autos:
Die Versicherungen erweitern ihr Angebot für Elektrofahrzeuge, etwa für Antriebsbatterien, Ladekabel, Wallboxen oder Überspannungsschäden. „E-Mobil-Auto-Leistungen werden Standard“, sagt Buric. Empfehlenswert ist laut Buric eine sogenannte Allgefahrendeckung, die den Antriebsakku gegen zahlreiche Schäden absichert, sofern diese nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind. Ladekabel und Wallbox sollten mitversichert sein. Auch die Kosten für eine Zustandsdiagnostik des Akkus im Schadenfall und ein nach einem Unfall erforderliches gesondertes Abstellen des Fahrzeugs sollten mitversichert sein. Ein Elektroauto muss in der Versicherung nicht teurer sein als ein Verbrenner. „E-Autos sind für Versicherer längst keine Unbekannten mehr. Mit mehr Erfahrungswerten gibt es weniger Ausreden für pauschale Risikozuschläge“, sagt Gotthold-Hildebrandt.

Berechnung des Tarifs:
Weitere Preisfaktoren sind Regionalklasse und Typklasse. Die Regionalklasse spiegelt die Schadenbilanz des Zulassungsbezirks wider, die Typklasse die des jeweiligen Automodells. Beide werden jährlich vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft berechnet. Die aktuellen Einstufungen lassen sich auf www.dieversicherer.de abfragen.

Den günstigsten Tarif finden:
Ein Vergleichsportal zeigt nicht den ganzen Markt. Deshalb empfiehlt Finanztip den doppelten Vergleich: „Erst bei Verivox oder Check24 rechnen, anschließend zusätzlich bei Huk24. Wichtig sind dieselben Angaben und ein gleichwertiger Versicherungsschutz“, sagt Gotthold-Hildebrandt. Ist der gefundene Tarif günstiger als der alte, heißt das nicht gleich Kündigung. „Es kann sich lohnen, sich an die eigene Versicherung zu wenden und die bestehenden Konditionen zu besprechen“, sagt Buric. Um die Kundschaft zu halten, kämen Versicherungen im Einzelfall Wünschen nach neuen Konditionen entgegen.

Renovieren vor dem Jahreswechsel?

Für Handwerkerleistungen könnte der Steuerbonus 2027 sinken. Was bei Planung und Bezahlung wichtig ist

In naher Zukunft Reparatur, Umbau oder Renovierung rund um Haus oder Wohnung geplant? Wer das Vorhaben schon konkret durchdacht hat, für den kann es sich lohnen, noch in diesem Jahr die benötigten Handwerker:innen zu finden, und diese nach Möglichkeit gleich mit den Arbeiten starten zu lassen. Denn Handwerkerkosten können unter bestimmten Voraussetzungen die Steuerlast schmälern, 2026 möglicherweise noch stärker als 2027. Darauf weist der Verband Privater Bauherren (VPB) hin.

Der Grund: Künftig sollen nicht mehr 20, sondern nur noch 15 Prozent der insgesamt in Anspruch genommenen Handwerkerleistungen steuerlich absetzbar sein - bis zur Höchstgrenze von 6.000 Euro. Die bisher berücksichtigten 1.200 Euro könnten im kommenden Jahr also auf 900 Euro schrumpfen. So sieht es der Entwurf für das Einkommensteuerreformgesetz 2027 vor. Ob es tatsächlich so kommt, ist nicht sicher. Der Bundestag muss den Gesetzentwurf noch beschließen, der Bundesrat zustimmen.

VPB-Vertrauensanwalt Holger Freitag erklärt: „Warten private Bauherren nun die endgültige Entscheidung ab, kann es zeitlich eng werden, falls die Kürzung zum Jahreswechsel kommt und man von der bislang noch geltenden Regelung profitieren möchte.“ Denn für die Steuer zählt das Jahr der Zahlung. Darum sollte die Baumaßnahme im Idealfall bereits in diesem Jahr geplant, realisiert und auch entlohnt werden. So können Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sicher noch 20 Prozent der Handwerkerkosten steuerlich geltend machen.

Wichtig dafür: Die Rechnung muss unbar, also zum Beispiel per Überweisung bezahlt werden. Barzahlungen erkennen die Finanzämter nicht an. Zudem müssen die steuerlich abzugsfähigen Arbeits-, Fahrt- und Maschinenkosten auf der Rechnung separat von den Materialkosten aufgeführt werden, die steuerlich nicht berücksichtigt werden.

Der VPB empfiehlt Verbraucherinnen und Verbrauchern trotz allem, sich nicht von der möglicherweise höheren steuerlichen Vergünstigung zeitlich unter Druck setzen zu lassen. Angegangen werden sollten die Arbeiten nur, wenn sie sinnvoll und solide finanzierbar sind sowie in angemessener Qualität ausgeführt werden. dpa